

A. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNG (AGB)

I. Allgemeines

1. Die nachfolgenden AGB gelten für alle vom Workshopveranstalter und/oder seine(n) Assistenten durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen nebst Erweiterungen dieses Vertrages als ausdrücklich mit einbezogen.
2. Soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wird, gelten die AGB auch für alle zukünftigen Aufträge der Auftraggeber.
3. Ausschließlich Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein.
4. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass ausschließlich die vorliegenden AGB vom Workshopveranstalter (Abderrahim „Raman“ El Atiaoui) gelten sollen. Etwaige Geschäftsbedingungen der Auftraggeber finden keine Anwendung.
5. Definitionen:
 - a. „Fotos“ im Sinne dieser AGB sind alle von den Workshopteilnehmern hergestellten Produkte, gleich in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen (hierunter fallen insbesondere Papierbilder, Bilder auf Leinwand, Bilder in digitalisierter Form auf CD/ DVD oder sonstigen Speichermedien, Dia-Positive, Negative und jedwedem Bildmaterial, welches mit der jeweils verwendeten Kamera produziert worden ist.
 - b. Werktage meint die Wochentage Montag bis Freitag.
 - c. Workshopveranstalter meint Abderrahim „Raman“ El Atiaoui.
 - e. Workshopteilnehmer meint alle Fotografen, die den Workshop gebucht haben.
6. Das Erstellen von Film- und/oder Tonaufnahmen des Workshops ist untersagt.

II. Nutzungs- und Urheberrecht

1. Der Workshopteilnehmer erhält kein Nutzungsrecht der im Rahmen des Workshops erstellten Fotomaterials.
2. Der Workshopteilnehmer darf auf dem Workshop erstelltes Fotomaterial nicht zu Eigenwerbungszwecken verwenden, noch an Dritte weiterverkaufen. Berichte über den Workshop mit Bildmaterial (z. B. auf dem eigenen Weblog) sind aber zulässig, aber nur in Kombination einer Verlinkung von www.raman-weddings.de.

III. Übertragung von Nutzungsrechten

1. Bei jeglicher unberechtigten Nutzung, Verwendung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials zu kommerziellen Zwecken ist für jeden Einzelfall eine Vertragsstrafe in Höhe des fünffachen Workshoponorars zu zahlen. Die Geltendmachung weitergehender Schadenersatzansprüche durch die Referenten bleibt ausdrücklich vorbehalten.
2. Durch die in Ziffer 1 (Übertragung von Nutzungsrechten) vorgesehenen Strafzahlungen werden keinerlei Nutzungsrechte begründet.

IV. Rücktritt

1. Die Workshopteilnehmer haben das Recht, bis zu einem Monat vor dem Workshoptermin nach Maßgabe der folgenden Bestimmung von der Buchung zurückzutreten. Maßgeblicher Zeitpunkt für die wirksame Erklärung des Rücktritts ist der Eingang einer schriftlichen Erklärung per Post an raman-photos unter der folgenden Anschrift: Rheinallee88, Gebäude 25, 55120 Mainz.

Der guten Ordnung halber wird darauf hingewiesen, dass eine Rücktrittserklärung per E-Mail nicht der Schriftform genügt:

a. Eingang der Rücktrittserklärung bis zu 3 Monate vor Buchungstermin:
50% des Preises der jeweils gebuchten Workshopoption.

b. Eingang der Rücktrittserklärung bis zu 1 Monat oder kürzer vor Buchungstermin:
75% des Preises der jeweils gebuchten Workshopoption.

2. Sollte die Veranstaltung aus irgendwelchen Gründen abgesagt werden, erhalten die Workshopteilnehmer bereits gezahlte Teilnahmegebühren vollumfänglich zurück.

V. Haftung, Haftungsausschluss und Gefahrübergang

1. Für Schäden gleich welcher Art haftet der Workshopveranstalter für sich und seine Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die er oder seine Erfüllungsgehilfen schuldhaft herbeigeführt haben.

2. Den Weisungen des Workshopveranstalters ist Folge zu leisten

3. Vom Workshopveranstalter oder Drittherstellern zur Verfügung gestelltes Equipment ist pfleglich zu behandeln

VI. Datenschutz und Schlussbestimmungen

1. Der Workshopteilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine zum Geschäftsverkehr erforderlichen personenbezogenen Daten gespeichert werden. Der Workshopveranstalter verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln.

2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

3. Gerichtsstand ist Mainz, Deutschland, sofern nicht ein anderer Gerichtsstand gesetzlich vorgeschrieben ist.

4. Mündliche Nebenabreden zum Vertrag bestehen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht und bedürfen, soweit nachträglich gewollt, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

5. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit des gesamten Vertrages. Sie sind dann nach Treu und Glauben auszulegen oder durch etwa neue gesetzliche Bestimmungen zu ergänzen oder zu ersetzen.